

Konzeption: Schulsozialarbeit

(Stand: September 2017)



Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Westhausen-Grundschule

Wenemarstraße 11 - 13

44357 Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Gender Erklärung.....	2
1. Was ist Schulsozialarbeit?.....	3
1.1 Definition	3
1.2 Rechtliche Grundlagen und Handlungsrahmen	4
2. Schulsozialarbeit an der Westhausen Grundschule	6
2.1 Bedarfslage	6
3. Zielgruppen	8
4. Auftrag und Ziele.....	8
5. Handlungsschwerpunkte	10
5.1 Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung	10
5.2 Begleiten und Beraten im Kontext ganzheitlicher Bildung	11
5.3 Übergänge begleiten	12
5.4 Ausbau der Erziehungs – und Bildungsgemeinschaft Eltern/Sorgeberechtigte und Schule	12
5.5 Auf – und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen	13
6. Arbeitsweise.....	16
6.1 Methoden	16
6.2 Handlungsprinzipien	18
7. Räumlichkeiten und zeitliche Verankerung im Schulalltag	19
8. Kooperationen.....	19
9. Ressourcen	21
9.1 Personelle Rahmenbedingungen.....	21
9.2 Finanzielle Rahmenbedingungen.....	22
9.3 Räumliche Rahmenbedingungen	23
9.4 Materiell – technische Rahmenbedingungen.....	23
10. Qualitäts- und Konzeptentwicklung	24
Literaturverzeichnis	25

Gender Erklärung

Aus Gründen der Sprachökonomie, der besseren Lesbarkeit und der optischen Ästhetik, wird darauf verzichtet, die jeweils männliche und weibliche Variante einer angesprochenen Personengruppe zu nennen. Die Verwendung der weiblichen Form schließt hier grundsätzlich auch die männliche Form ein.

1. Was ist Schulsozialarbeit?

1.1 Definition

Schulsozialarbeit ist die intensivste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Beide Professionen, Schulsozialarbeit und Schule, übernehmen zunehmend gemeinsam die Verantwortung für eine ganzheitliche Lebens- und Lernkultur in der Institution Schule. Als gleichberechtigte Partner bringen sie auf der Grundlage einer konstruktiven Zusammenarbeit ihre Möglichkeiten und Kompetenzen aufeinander abgestimmt ein.

Schule ist neben der Familie ein wichtiger Baustein in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geworden. Junge Menschen entdecken dort ihre Fähigkeiten und Neigungen, eignen sich Kenntnisse und Fertigkeiten an, erleben Gemeinschaft und Freundschaft, erfahren aber auch Streit und Ablehnung, Erfolge und Fehlschläge. Schule bietet einen strukturierten Rahmen und versteht sich zunehmend nicht nur als Bildungsort sondern auch als Lebensort für Kinder und Jugendliche. In erster Linie orientiert sich Schule aber an ihrer Aufgabe Kinder und Jugendliche zu qualifizieren, ihnen Allgemeinbildung zu vermitteln und somit die Voraussetzungen für eine berufliche Perspektive zu schaffen.

Demgegenüber betrachtet Schulsozialarbeit den jungen Menschen nicht nur in seiner Rolle als Schüler/in, sondern vor allem auch als einen heranwachsenden Menschen mit sehr individuellen Erfahrungen und sehr komplexen Lebensumständen. Schulsozialarbeit berücksichtigt stets die aktuellen Lebensbedingungen, die familiären und sozialen Systeme und deren Wirkung auf den jungen Menschen. Diese ganzheitliche Herangehensweise von Schulsozialarbeit basiert auf den Prinzipien der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen und ihre Familien in ihrem grundlegendsten Rechten, dem Recht auf eine Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Lebenskompetenz sowie dem Recht auf Bildung. Denn ein Heranwachsender lernt und entwickelt dann am besten seine Zukunftspläne, wenn gesunde und förderliche Lebensumstände ihm dies ermöglichen. Wenn ihm diese nicht gewährt werden, versucht die Schulsozialarbeit zu unterstützen und dies möglich zu machen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Handlungsrahmen

Die Schulsozialarbeit wird auf Bundesebene in keiner Rechtsgrundlage namentlich erwähnt. Als Grundlage wird die im **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** beschriebene Kooperation von Jugendhilfe und Schule herangezogen:

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe)

Des Weiteren fällt Schulsozialarbeit unter die Ausgestaltungsmöglichkeiten von schulischer Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (eher defizitorientierte Konzepte) und/oder der schulbezogenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (eher präventiv orientierte Konzepte). Außerdem schreibt § 81 SGB VIII eine Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor, mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung zu kooperieren. Das Dortmunder Rahmenkonzept ist durch einen deutlich präventiven Charakter geprägt und nimmt zudem Bezug auf § 2 SGB VIII (Aufgaben der Jugendhilfe) und § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Im **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)**; (Stand 2013) werden in § 5 die Öffnung von Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern/-innen geregelt. So heißt es in § 5 Abs. 2 SchulG, dass *„Schulen (...) in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten [sollen].“*

§ 58 SchulG benennt das pädagogische und sozialpädagogische Personal, das am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mitwirkt, als zum Schulpersonal gehörend. Auch Vertreter/-innen schulergänzender Angebote aus dem schulischen Umfeld, die in § 66 Abs. 7 SchulG aufgeführt werden, gehören dazu. § 59 Abs. 2 SchulG legt fest, dass die Vorgesetztenfunktion hinsichtlich aller an der Schule beschäftigten Personen bei der Schulleitung liegt. Die Vorgesetzteneigenschaft besteht daher also auch gegenüber Personen, die nicht als Lehrkräfte an der Schule tätig sind und Personen, die nicht im Landesdienst, sondern im Dienst des Schulträgers sind. Auch die Mitarbeit in schulischen Gremien für die unterschiedlichen Träger von Schulsozialarbeit ist hier geregelt (§§ 65 Abs. 1, 66 Abs. 7, 68 Abs. 1+4, 69 Abs. 1 SchulG).

Der **Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 23.01.2008** ist eine wichtige Basis für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Hier werden die Grundlagen,

die Voraussetzungen für die Besetzung von Lehrerstellen mit Schulsozialarbeitern/-innen und der Umfang der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie arbeitsrechtliche Hinweise gegeben. Darüber hinaus gibt der Erlass Hinweise zu Fortbildungen und zum Einsatz von Schulsozialarbeitern/-innen an Ersatzschulen.

In Dortmund gelten außerdem die „**Kooperationsvereinbarungen zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen**“ als Grundlage der Zusammenarbeit.

Der Handlungsrahmen für Schulsozialarbeit basiert somit auf den benannten Grundlagen:

- Gesetzliche Regelungen (SGB VIII und SchulG);
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW von 2008;
- Kooperationsvereinbarungen zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen (vgl. Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen, Juni 2013)

2. Schulsozialarbeit an der Westhausen Grundschule

Seit dem Schuljahr 2016/2017 steht der Westhausen-Grundschule Frau Susanne Fifowski (staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin, B.A. Fachhochschule Dortmund) als Schulsozialarbeiterin zur Verfügung. Sie arbeitet mit 30 Stunden in der Woche an der Grundschule. Der Anstellungsträger ist der ISB e.V. (Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen), welcher in enger Kooperation mit der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit und dem Schulamt zusammenarbeitet.

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich ausdrücklich an alle Kinder und Jugendlichen der Schule. Es wird keine Eingrenzung auf bestimmte Problemgruppen vorgenommen und wird als offenes Angebot verstanden. Dieser breite Zielgruppenbezug wird durch ein komplexes Angebot eingelöst, das sich vom Eltern Café über Individualhilfen und Soziale Gruppenarbeiten bis hin zu Freizeitaktivitäten zieht.

Die Schulsozialarbeit versucht mit den Klientinnen und Klienten deren Ressourcen aufzuspüren und sie dann nutzbar zu machen. Hier geht es nicht um schulische Leistungen sondern um einen ganzheitlichen Ansatz bei den Schülerinnen und Schülern. Auf dieser Basis wird dann nach Lösungen geschaut. In jedem Fall stehen die Ratsuchenden mit ihrer ganzen Lebenswelt im Focus der Schulsozialarbeit.

Inwieweit die Ratsuchenden die Anregungen und Hinweise der Schulsozialarbeit aufnehmen und ggf. umsetzen, liegt in deren Ermessen. Die Schulsozialarbeit ist nicht dafür da den Klientinnen und Klienten Wege abzunehmen, sie sollte begleiten und motivieren. Wenn Klientinnen und Klienten die Hilfe nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, können die Gründe hinterfragt werden und gegebenenfalls die Angebote geändert werden, aber nicht zwanghaft darauf bestanden werden, dass Beratungsverhältnis aufrecht zu erhalten. Ausnahme wäre eine Kindeswohlgefährdung, dann würde der Jugendhilfedienst eingeschaltet.

2.1 Bedarfslage

Die Westhausen - Grundschule liegt im Stadtbezirk Mengede, genau auf der Grenze zwischen Westerfilde und Bodelschwingh. Im Jahre 2012 wurde Mengede nachträglich in das Programm „Stadtbezirk mit besonderem Erneuerungsbedarf“ des Landes NRW aufgenommen. Der Ausländeranteil liegt bei 30%, seit 2005 ist ein rasanter Anstieg zu verzeichnen. Wir haben 70% Leistungsberechtigte für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) an der Westhausen -Grundschule, 75% dieser Schüler haben einen Migrationshintergrund.

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaket 2011 wurde der Bedarf an Schulsozialarbeiterinnen sehr viel größer. 81 Stellen wurden neu installiert, da die Kommunen erkannt haben, dass die Unterstützung benötigt wird.

BuT ist ein ständiger und stetiger Begleiter in der Schulsozialarbeit an der Schule. Vielen ist erst durch BuT ermöglicht worden, ihren Kindern den Zugang zu Sportvereinen und kultureller Teilhabe zu ermöglichen, sowie Schulbedarf, Lernförderung und Gelder für Klassenfahrten zu beantragen.

90% der Berechtigten stellten mit Hilfe der Schulsozialarbeit einen Antrag über das BuT, für die Mittagsverpflegung in der OGS liegt der Anteil bei 99%. Gerade bei den Sportvereinen sollten und könnten die Antragszahlen ruhig noch steigen, hier liegt es aber leider oft an der Bequemlichkeit und Unselbstständigkeit der Eltern, ihre Kinder regelmäßig zu den Vereinen zu schicken.

Das BuT ist von den Eltern unserer Schule gut angenommen worden. Die Antragstellung ist seit der Einführung der Schulsozialarbeit an unserer Schule keine „Hürde“ mehr. Das gemeinsame Ausfüllen der Anträge ist eine große Erleichterung und Hilfe für die Eltern. Das Bekanntmachen der Leistungen und das Ausfüllen ist das Hauptgeschäft der Schulsozialarbeit an der Westhausen - Grundschule. Aber auch hier galt immer „Hilfe zur Selbsthilfe“, Unterlagen und Bescheide mussten von den Eltern besorgt und vorgelegt werden, zusammen wurden dann die Anträge bearbeitet und verschickt.

Bei den ersten Beratungsgesprächen ging es oft um Informationen über Vereine oder Möglichkeiten der Teilnahme und Aktivität im Viertel. Ganz weit oben stand der Fußball und Judo. Die Gespräche wurden aber auch genutzt, um weitere Hilfeleistungen oder Beratungsprozess in die Wege zu leiten. Der Kontaktaufbau mit den Eltern wurde dabei genauso gepflegt wie gefestigt (Einrichtung eines Eltern Cafés).

BuT ist die „Brücke“ für ein ganzheitliches Angebot für die Schulsozialarbeit an der Westhausen - Grundschule.

Die Schulsozialarbeit ist zu einem wichtigen Bestandteil des Schullebens geworden. Ein Wegfall der Schulsozialarbeit wäre für alle Beteiligten ein großer Verlust. BuT wäre ohne die Schulsozialarbeit nicht so in der Schule etabliert, wie es jetzt ist. Die Infos über BuT wären bei den Eltern und Lehrern nicht so zielgerichtet angekommen und nicht von den Schulsekretärinnen vermittelbar gewesen. Die Eltern brauchten und brauchen weiterhin einen kontinuierlichen Ansprechpartner, der ihnen hilft, die Anträge zu verstehen und ordnungsgemäß auszufüllen sowie mit den richtigen Unterlagen einzureichen. Die geschaffene Vertrauensbasis ist die Grundlage für einen guten Beratungsprozess und kann

nur durch die Kontinuität der Schulsozialarbeiterin und der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit gewährleistet werden.

3. Zielgruppen

Zentrale Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei sind im Sinne dieser Konzeption **alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** einer Schule (oder auch eines kooperativen Schulverbundes) gemeint. Jede Einzelschule setzt konzeptionelle Schwerpunkte um die Zielgruppe bzw. differenzierte Zielgruppen zu erreichen und somit ziel- und lebensweltorientiert in einem partizipativen Prozess mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten.

Differenzierte Zielgruppen können zum Beispiel sein:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestimmter Klassen, Jahrgangsstufen, Arbeitsgemeinschaften oder selbstbestimmte Interessensgruppen;
- Mädchengruppen und Jungengruppen für gendergerechte Angebote;
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf oder Förderwünschen;
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in problematischen Lebenssituationen Unterstützung und/oder Hilfe wünschen und/oder bekommen müssen.

Um die Ziele und Kernleistungen zu realisieren, arbeitet die Schulsozialarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten und Kooperationspartnern/-innen an der Schule und im Sozialraum wertschätzend, präventiv oder auch intervenierend zusammen. Eltern sind nicht die zentrale Zielgruppe, sie werden eher als Kooperationspartner gesehen.

4. Auftrag und Ziele

Im Konsens mit allen Beteiligten im Stadtteil hat sich die Schulsozialarbeit an der Westhausen - Grundschule zur Aufgabe und Ziel gesetzt, gemeinsam mit den schon bestehenden und neu kommenden Institutionen geeignete Maßnahmen und Angebote für das Klientel umzusetzen, um der ganzheitlichen Förderung und der Integration der Schüler gerecht zu werden.

Hier wurden besonders:

- die sozialen und persönlichen Fähigkeiten der Kinder gefördert und individuelle Defizite ausgeglichen.
- frühzeitig die sozialen Probleme erkannt und geeignete Förder- und Hilfeangebote gemacht.
- die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt.
- die Lehrerinnen bei ihrem Bildungsauftrag unterstützt und ergänzende sowie effektive Ansätze und Lösungswege mitentwickelt.
- das Sozialverhalten und die Lernmotivation der Schüler nachhaltig gefördert
- eine Verbindung zwischen Elternhaus und Schule hergestellt.
- zur Kooperation mit anderen Institutionen beigetragen bzw. die Arbeit der Institutionen miteinander verknüpft.

Die Kooperation beinhaltete einen regelmäßigen Kontakt und Austausch mit verschiedenen Einrichtungen des Stadtteils sowie Fachdiensten. Diese sind zum größten Teil der Jugendhilfedienst, Sozialpädagogische Familienhelfer, die städtischen Erziehungsberatungsstellen und die Kinderpsychiatrie sowie die Kinderpsychologischen Praxen.

5. Handlungsschwerpunkte

Die Handlungsschwerpunkte variieren je nach Schulstandort und Umfeld. Jede Schule hat einen anderen Bedarf und etabliert Kernleistungen die noch von schulstandortortspezifische Angebote erweitert werden. Erforderlich ist an jeder Schule ein komplexes Leistungsangebot aus präventiven und intervenierenden Angeboten. Es kann die Einzelfallhilfe sein, Sport – und Kleingruppen, offene Sprechstunden für Eltern, aber auch Kompetenztraining.

In Dortmund sind die Kernaufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmenkonzept fest verankert und bieten daher eine Grundlage. Durch die enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Begleitung der Koordinierungsstelle Dortmund ist die Schulsozialarbeit in Dortmund beständig und nach strikten Handlungsleitlinien definiert. Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte in den Schulen.

Das „Recht auf Bildung“ steht ganz oben und das damit verbundene Recht für Kinder und Jugendliche auf eine ganzheitliche Bildung wird von der Schulsozialarbeit unterstützt. Denn die Lebensumstände der Kinder, Jugendlichen und deren Familien werden immer komplexer und die damit auftretenden Herausforderungen immer schwieriger zu bewältigen. Hier setzt Schulsozialarbeit ein und unterstützt die Familien und hilft dabei, die individuellen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, damit die beste Möglichkeit auf eine gute Bildung geschaffen ist (vgl. Kastirke, Streblov 2013, S. 10 ff.).

5.1 Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung

Eine Kernleistung der Schulsozialarbeit ist die Unterstützung der Entwicklung der Persönlichkeit. Im Vordergrund stehen die Stärkung der individuellen Sozial – und Selbstkompetenzen. Die Schulsozialarbeiterin unterstützt die Kinder und Jugendlichen. Die Angebote können in den einzelnen Klassen oder in Kleingruppen durchgeführt werden und werden dann die Sozial – und Selbstkompetenzen fördern. Durch die eher knappen Ressourcen von Schulsozialarbeiterinnen können externe Netzwerkpartner Gruppenangebote für Kompetenztraining anbieten (in Dortmund sind häufige Angebote: Streitschlichterangebote, Anti – Gewalttrainings oder Medienkompetenztraining). In der heutigen Zeit spielt „Mobbing¹“ eine große Rolle in den Klassen und durch das Kompetenztraining kann dem entgegengewirkt werden. Gerade die Förderung des „WIR – Gefühls“ in den Klassen verstärkt ein positives Schulklima. Dies kann durch die Schulsozialarbeiterin gefördert

¹ „Ein Schüler oder eine Schülerin wird gemobbt, wenn er oder sie wiederholt und über eine lange Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer Mitschüler ausgesetzt ist.“ (Olweus 2002, S.22)

werden. Die Schulsozialarbeiterin erfährt durch die Lehrkräfte, welche aktuellen Probleme in den Klassen dominieren und wird sich dem annehmen. Trotz der knappen Ressourcen bieten die Schulsozialarbeiterinnen unterschiedliche Angebote in den diversen Schulformen an. Diese können sich in der Form und Intensität unterscheiden. Es kann in allen Schulen zu Mobbingfällen kommen, die dann unterschiedlich behandelt werden. In der Grundschule sind die Kinder noch etwas eher zu faszinieren und kann die Arbeit in diesen Fällen erleichtern. In den weiterführenden Schulen sind die Kinder und Jugendlichen bereits stark in den Sozial- und Selbstkompetenzen gefestigt, sodass oftmals intensiver gearbeitet werden muss.

5.2 Begleiten und Beraten im Kontext ganzheitlicher Bildung

Für die Schulsozialarbeit ist eine zentrale Aufgabe die Einzelfallhilfe, welche bereits die älteste und am weitesten verbreitete sozialpädagogische Methode ist. In Deutschland wurde die Methode durch Alice Solomon bekannt. „Soziale Einzelfallhilfe ist ein Prozess, der von bestimmten Sozialdienststellen eingesetzt wird, um Menschen zu helfen, mit ihren Problemen im sozialen Bereich besser fertig zu werden“ (Perlmann 1973, S.18).

Beraten werden Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und jene die Unterstützung suchen. Die Vielfalt der Themen ist sehr groß: Liebeskummer, Fragen zu Verhütung, (Cyber-) Mobbing, familiäre Probleme aber auch Gewalterfahrung in der Familie oder von Außenstehenden sind keine seltenen Themen. Und um über solche sensiblen Themen mit jemanden zu sprechen ist Vertrauen nötig, sodass eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit sehr wichtig ist. Ebenso gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit, niemand wird gezwungen sich auszusprechen, aber die Hilfe wird angeboten und meist findet man ein Einstiegsthema um dann näher an die Probleme zu gelangen. Die Schulsozialarbeiterin muss erläutern, dass die Themen vertraulich behandelt werden und ihr alles anvertraut werden darf. Da die Schulsozialarbeit im Rahmen eines Zwangskontextes arbeitet, sind die Beziehungsarbeit und die Verdeutlichung der Prinzipien wie Vertraulichkeit und Freiwilligkeit elementar. Schicken Lehrerinnen eine Schülerin zu einem Gespräch, muss der Schülerin die Möglichkeit gegeben sein, über ihre Probleme zu sprechen, wenn sie es **möchte** (Ermel, Haupt, Stüwe 2015, S. 35-36). Da an den Schulen häufig nur eine Schulsozialarbeiterin ist, muss abgeschätzt werden, welche Probleme zuerst angesprochen werden können. Prioritäten werden ge-

setzt um allen die Möglichkeit zu geben, von der Einzelfallhilfe zu profitieren und bei dringenden Angelegenheiten schnell zu reagieren. In Dortmund wird die Einzelfallhilfe von dem systematischen Vorgehen des „Case Management“² strukturiert.

5.3 Übergänge begleiten

Ein Angebot der Schulsozialarbeit ist die Begleitung von Übergängen innerhalb des Systems Schule, beispielsweise von der Schule in den Beruf. Die Übergänge sind vom Kindergarten zur Grundschule, daraufhin folgt der Übergang zur weiterführenden Schule nach der 4. Klasse und an den weiterführenden Schulen ist meist der Übergang in die Berufswelt oder in ein Studium. Die Schulsozialarbeiterin ermöglicht hier eine wesentliche Schnittstelle und bietet verschiedene Angebote an, um den Kindern und Jugendlichen die Wege aufzuzeigen. Berufsvorbereitung und Bewerbungstraining sind bekannte Angebotsformen, aber auch Gespräche mit Eltern über die Zukunft der Kinder und Jugendliche sind wichtig. Die Eltern können in der Entscheidungsfindung unterstützt und beraten werden.



Abbildung 1: Übergänge der Kinder und Jugendlichen ³

5.4 Ausbau der Erziehungs – und Bildungsgemeinschaft Eltern/Sorgeberechtigte und Schule

Zu den Aufgaben von LehrerInnen gehört das Führen von Gesprächen mit Eltern und Sorgeberechtigten. Die Aufgabe der Schulsozialarbeiterin besteht darin unterstützend mitzuwirken und den Kontakt mit den Eltern aufzubauen. Ein Einstieg über eine Vielzahl an Angeboten wie z. B. Eltern Cafés bei denen die Schulsozialarbeiterin einen offenen Raum für Fragen und Gespräche anbietet, ermöglicht einen Einstieg in Gespräche. Extra Sprech-

² Case Management = „Case Management wird als ein situationsgeleitetes und kontinuierliches Beratungsangebot verstanden, das den Betroffenen Unterstützung anbietet, die sie so weit wie möglich eigenständig nutzen können“ (Neuffer 2009, S. 19)

³ Herausgeber: Tölle, R., Hagedorn, M., Niemeyer, H. (Hrsg.) 2011. Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Regionales Bildungsbüro

stunden sind eine weitere Möglichkeit Kontakte zu Eltern zuknüpfen – die Schulsozialarbeiterin gibt über verschiedene Wege die Informationen einer Sprechstunde bekannt und die Eltern haben die Möglichkeit direkt zur Schulsozialarbeiterin zu gehen und offen über Probleme zu reden oder Fragen zu stellen und Anregungen zu bekommen. Ebenso kann auf Anraten der Lehrerinnen der Kontakt mit den Eltern zustande kommen, wenn Bedarf bei der Unterstützung oder Beratung bei Krisensituationen im Elternhaus besteht. Die Schulsozialarbeiterin kann in diesem Fall Kontakte zu Beratungsstellen und/oder anderen Sozialen Dienstleistern der Jugendhilfe anbieten und gemeinsam eine Strategie entwickeln, die Krise zu bewältigen.

5.5 Auf – und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen

Die Schulsozialarbeiterinnen müssen sich um den Auf – und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen Bemühen um ein Netzwerk aufzubauen und zu pflegen ist eine Aufgabe die viel Zeit in Anspruch nimmt. Sie sollen sich im Sozialraum der Schule bekannt machen um natürlich auch von den Kooperationen zu profitieren und schnelle Hilfen möglich zu machen. Da Lehrer neben der Unterrichtstätigkeit nicht allzu viel Zeit für Netzwerke aufbringen können, ist es eine Erleichterung, wenn sie ihre Schulsozialarbeiterin nur ansprechen müssen und sofort einen Kontakt bekommen oder gar die Schulsozialarbeiterin sich dem Problem annimmt und selbst den Kontakt erstellt.

Auch interne Kooperationen sind wichtig, damit jeder weiß, wen er ansprechen kann, wenn Bedarf besteht. Im Schulgesetz NRW wird eine Vorlage für ein „Beratungsnetzwerk“ angeboten. In Dortmund hat die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit diese Vorlage weiterentwickelt und nennt es „Beratungsnetzwerk an unserer Schule“ und hat allen Dortmunder Schulen diese Vorlage zur Verfügung gestellt.

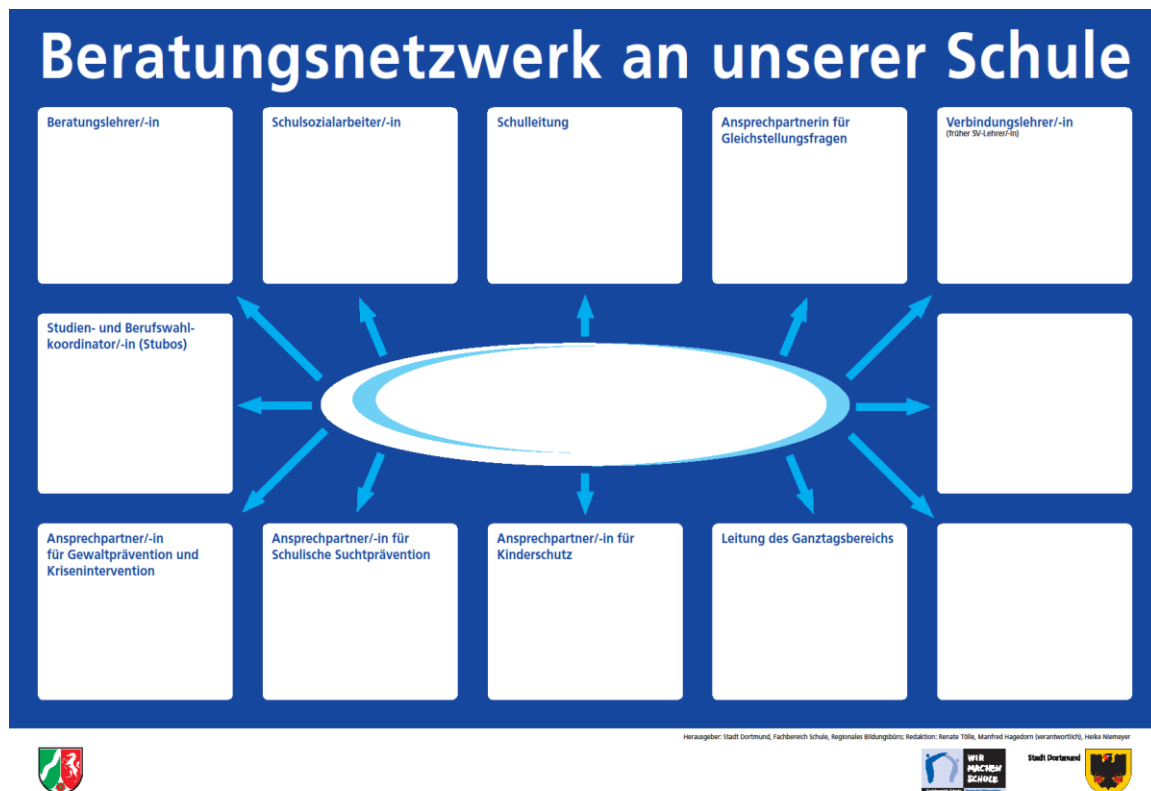


Abbildung 2 Vorlage für die Visualisierung eines Beratungsnetzwerkes⁴

Für den externen Auf – und Ausbau der Kooperationen nimmt die Schulsozialarbeiterin an Arbeitskreisen (z. B. Arbeitsgremium § 78⁵) teil und lernt so die wichtigen Personen aus den diversen Institutionen im Sozialraum kennen (Kooperationsverbund 2009, S.10). In Dortmund ist die Netzwerkarbeit präventiv ausgelegt, sodass die Netzwerke vor dem Bedarf schon miteinander kooperieren und ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Projekte werden gemeinsam geplant und durchgeführt und externe Partner werden für Projekte in die Schule eingeladen. Im Bereich Sexualpädagogik, Gewalt und auch Drogenmissbrauch werden Projekte als präventive Gruppenarbeiten angeboten. Die Schulsozialarbeit muss „netzwerken“, denn nur so können persönliche Kontakte in Krisensituationen schnell kontaktiert werden. Zu dem zuständigen Jugendhilfedienst sollte die Schulsozialarbeiterin gute Kontakte haben, ebenso die Vernetzungen zu den Nachbarschulen und Kindergärten sollte da sein, dies erleichtert die Übergangsarbeit vom Kindergarten in die

⁴ Herausgeber: Tölle, R., Hagedorn, M., Niemeyer, H. (Hrsg.) 2011. Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Regionales Bildungsbüro

⁵ Gesetzestext § 78 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Schule und auch der Übergang zu den weiteren Schulen. Man hat sofort einen Ansprechpartner griffbereit. Da Schulsozialarbeit nicht nur mit dem Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen beschäftigt ist, sondern mit der ganzheitlichen Entwicklung, ist auch das Kooperieren im Sozialraum mit z. B. Vereinen, Familienbüros, Jugendfreizeitstätten, sowie der Polizei von Vorteil. Obwohl die Netzwerkarbeit am Anfang sehr aufwendig ist, bringt sie der Schulsozialarbeiterin einen großen Vorteil bei der täglichen Arbeit. Für die eigene Profession ist auch die Kooperation mit den Kollegen wichtig – die Koordinierungsstelle bietet dafür die Qualitätszirkel an. Besonders hervorzuheben ist in Dortmund, dass die Schulsozialarbeit im Netzwerk „Frühes Unterstützungssystem für Familien“ im Bereich „Frühe Hilfe“ implementiert ist. Den Familien werden präventive Angebote der Jugendhilfe angeboten und Unterstützung für schwierige Lebenssituationen aufgezeigt. Wenn Fragen zum „Kinderschutz“ aufkommen, gibt es in jeder Dortmunder Schule einen blauen Ordner „Kinderschutz in der Schule“. Die Ordner wurden mit einer Kooperationsvereinbarung von allen Schulen unterschrieben (auch hier gibt es ein Netzwerk „Kinderschutz in der Schule“) und nach dem Leitfaden wird vorgegangen, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (vgl. Kastirke, Streblow 2013, S. 14ff.).

6. Arbeitsweise

6.1 Methoden

Schulsozialarbeiter bedienen sich an verschiedenen Beratung – und Unterstützungs- methoden. Sie sollen als Interventionsmaßnahmen oder als Präventivmaßnahmen dienen. Die zentrale Tätigkeit ist eine Beratung von Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Bezugspersonen.

Einzelfallberatung

Wenn Schüler stress in der Schule haben oder ihren Schulalltag nicht allein bewältigen können, können sie freiwillig Kontakt zur Schulsozialarbeiterin aufnehmen und sich beraten lassen. Dieses Angebot gilt für alle Schülerinnen die Hilfe oder Unterstützung benötigen.

Elternberatung

Eltern können sich Hilfe oder Informationen in Form einer professionellen Beratung bei der Schulsozialarbeiterin holen. Die Schulsozialarbeiterin berät Eltern in Krisen – und Konfliktsituationen. In den Gesprächen versucht sie Hilfestellungen zu geben und/ oder präventive Maßnahmen einzuleiten, die die Konfliktsituation abdämpfen oder gar ganz verhindern.

Familienberatung

Die Familienberatung soll die ganze Familie unterstützen. Hierbei führt die Schulsozialarbeiterin Gespräche mit Eltern und Schülern. Es kann der Kontakt und Besuch der örtlichen Beratungsstelle in Anspruch genommen werden und über schulische oder außerschulische Probleme gesprochen und beraten werden. Ziel ist es eine gemeinsame Lösung im Familiensystem zu finden und Hilfestellungen zu geben.

Gruppenberatung

Eine Gruppenberatung besteht aus zwei oder mehreren Schülern und möchte Konfliktsituationen oder Probleme untereinander thematisieren. Die Schüler kommen freiwillig, auf Anordnung einer Lehrerin oder auf Einladung der Schulsozialarbeiterin zur Beratung. Gemeinsam soll herausgefunden werden um was es geht. Problem oder Konflikte sollen genau benannt werden, um dann gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Soziales Training

Das Soziale Training ist eine Methode eine ganze Klasse oder eine bestimmte soziale Gruppe an ein Thema heranzuführen und es mit ihnen gemeinsam auszuarbeiten. The-

men können Mobbing, Schulnoten, bestimmte Verhaltensweisen oder auch Altersunterschiede sein. Um an solchen Themen zu arbeiten ist ein externer Beobachter für Lehrerinnen und Schülerinnen hilfreich. Die Schulsozialarbeiterin kann sich die Schülerinnen einzeln anschauen und an ihren Defiziten, die sich erkennen lassen, arbeiten. Anhand von Gruppenspielen oder Aktivitäten kann die Gruppe ihr Verhalten reflektieren und gemeinsam daran arbeiten.

Suchtprävention

Suchtprävention ist ein wichtiges Thema in jeder Altersstufe/Klassenstufe. Dieses Angebot richtet sich an Eltern, Schüler und auch Lehrer und soll auf die legalen und illegalen Suchtmittel aufmerksam machen. Das können klassisch Zigaretten, Alkohol und auch Cannabis sein. In der modernen Gesellschaft kann das auch das Handy und diverse Apps (Facebook, Whatsapp u.ä.) sein. Es soll ein Raum für die Aufklärung und den Austausch geschaffen werden und das am besten bevor Eltern, Schüler oder Lehrer in die Sucht verfallen. In der Grundschule beschäftigen wir uns eher mit dem Suchtpotenzial bei den neuen Medien (Handy, Tablet etc.), illegale Drogen haben wir bis jetzt noch nicht aufklären.

Streitschlichterausbildung

An vielen Schulen gibt es ausgebildete Streitschlichter (auch als Pausenhelfer bekannt). Schülerinnen sollen Verantwortung übernehmen und erlernen. Sie sollen für ihre Klassenkameraden einstehen und bei Streit eingreifen und mit den Kindern deren Fehlverhalten reflektieren. Die Ausbildung verbindet sowohl die eigenen Kompetenzen die die Kinder dabei erlernen, wie z.B. den Umgang mit Konflikten sowie das unterstützen von anderen und eingreifen in Konflikte.

Anti-Mobbing-Training

Das Anti-Mobbing-Training ist eine Methode in Klassen und Schulen das Thema „Mobbing“ aufzugreifen und zu intervenieren. Es gibt viele Schülerinnen, egal ob Junge oder Mädchen, die von anderen Schülern gedemütigt und/oder körperlich, sowie verbal angegriffen werden. Die Schülerinnen die diesem Druck ausgesetzt werden, kommen häufig zu der Schulsozialarbeiterin und suchen dort Hilfe. Um die Klasse auf dieses Problem aufmerksam zu machen, versucht die Schulsozialarbeiterin mit Hilfe einer Gegenmaßnahme den Schülerinnen zu verdeutlichen was dieses Verhalten bedeutet, sowohl für die Täter, als auch die Opfer. Gemeinsam soll das Verhalten reflektiert und daran gearbeitet werden.

Hospitationen

Regelmäßige Hospitationen stellen einen Kontakt zwischen der Schulsozialarbeiterin und den Klassen her. Es kann sich ein Bild von dem Klassenklima gemacht werden. Die Schülerinnen erfahren vom Angebot der Schulsozialarbeit und lernen sie kennen, auch wenn sie aktuell keinen Hilfebedarf haben. Es kann Vertrauen aufgebaut werden.

6.2 Handlungsprinzipien

Prävention

Präventiv ist ein ganz wichtiges Wort in der Schulsozialarbeit, denn es ist Ziel und Aufgabe frühzeitig Probleme zu erkennen und dem entgegenzuwirken, gerade bei Benachteiligung und Fehlentwicklungen eines Schülers soll besonders drauf geachtet werden. Schulsozialarbeit sieht es als Aufgabe immer frühzeitig zu handeln, bevor eine akute Krisensituation entsteht.

Vertraulichkeit

Ganz wichtig ist Vertrauen! Die Schulsozialarbeiterin muss Vertraulichkeit gegenüber dem Lehrpersonal und auch den Eltern wahren, denn wenn eine Schülerin ihm etwas anvertraut, muss sie es ihr genehmigen, auch mit ihnen darüber sprechen zu dürfen.

Freiwilligkeit

Alle Maßnahmen oder Angebote sollen freiwillig an die Schüler herangetragen werden. Sie zu motivieren und freiwillig mit zu machen oder zu kommen, bringt bei den Schülern viel mehr, als wenn sie gezwungen werden. Oftmals werden sie sich negativ verhalten und arbeiten oft nicht mit.

Ganzheitlichkeit

Die Schulsozialarbeit bezieht sich nicht nur auf den Schulalltag, es ist ein ganzheitliches Angebot bei dem die Schüler in allen Lebensbereichen und auch Problemlagen an den Schulsozialarbeiter wenden können.

Partizipation

Partizipation wird ganz großgeschrieben, denn es soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, gerade für die Kinder die Beeinträchtigt oder benachteiligt werden. Hierbei orientiert sich die Schulsozialarbeit an den Kindern – und Jugendschutzgesetz (§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Sie wollen Selbstbestimmung und Kritik – und Entscheidungsfähigkeit fördern und stärken.

Lebensweltbezug

Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen versuchen immer die ganze Familie miteinzubinden, wenn sie an den Ressourcen und Zielen der SchülerInnen arbeiten, denn die Familie gehört zum Leben der Schüler dazu. Ebenso wird versucht die Schule miteinzubinden und der Schulsozialarbeiter / die Schulsozialarbeiterinnen versuchen lebensweltorientiert mit in die Welt des Schülers einzutauchen und diese zu akzeptieren.

Niedrigschwelligkeit

Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen stehen in der Schule immer und unmittelbar zur Verfügung. Die Schüler können sie jederzeit aufsuchen und wenn es ein akutes Problem ist, welches in der Unterrichtszeit zu klären ist, gibt es dafür immer Mittel und Wege diese zu finden und zu ermöglichen.

Leistungsanerkennung

Ein wichtiger und guter Grundsatz ist, dass die Schulsozialarbeiter nichts bewerten, es gibt keine Noten oder sonstiges. Sie erkennen gute Leistungen an und loben, aber es gibt keine Bewertung im Rahmen von Leistungsbewertungen.

7. Räumlichkeiten und zeitliche Verankerung im Schulalltag

Die Schulsozialarbeit findet in der ersten Etage im Büro 1.02 der Schulsozialarbeiterin statt. Frau Fifowski ist montags bis freitags um 7.30 Uhr da. Montags bis mittwochs bis 13.30 Uhr, donnerstags bis 14.30 Uhr und freitags ist sie bis 12.30 Uhr im Haus. Jede Woche donnerstags gestaltet sie mit einer Lehrerin (Frau Schwefer) die Pausenhelfer AG und betreut freitags den Trainingsraum. Mittwochs findet von 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr das Eltern Café statt, bei dem Frau Fifowski die pädagogische Begleitung übernimmt. Sie ist jederzeit ansprechbar für Fragen und Anregungen und unterstützt die Hilfesuchenden.

8. Kooperationen

Schulen sind nicht mehr in der Lage den an sie gerichteten ganzheitlichen Bildungsauftrag, ohne die Kinder – und Jugendhilfe zu bewältigen, ebenso die Kinder – und Jugendhilfe nicht ohne die Schulen. Gemeinsame interdisziplinäre und kollegiale Arbeitsprozesse durch die Schulsozialarbeit als Bindeglied gelingen.

Eltern/ Erziehungsberechtigte können sich von der Schulsozialarbeiterin beraten lassen in Bildungs- und Erziehungsfragen (Einzelfallhilfe). Die Schulsozialarbeiterinnen bietet entsprechende Angebote für Eltern (Elterncafés, offene Sprechstunden u. v. m.) an denen

sie teilnehmen können, an. Eine gute Anlaufstelle sind Schulfeste und Elternabende, da ist die Schulsozialarbeit präsent und ist für Fragen und Anregungen offen.

Die Schulsozialarbeiterin arbeitet mit Lehrerinnen, Schulleitung, dem Jugendhilfedienst, den Schulpsychologischen Beratungsstellen und anderen Hilfsangeboten im Sozialraum Schule zusammen. Eine gute gelungene Schulsozialarbeit hängt immer von der Zusammenarbeit mit der Schulleitung ab. Dieser Kontakt muss eng sein und von beiden Seiten gewollt und gepflegt werden. Ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Projekte/Themen unter schulischen wie außerschulischen Gesichtspunkten, ist ein unabdingbarer Schritt, da es sonst zu vielen Problemen kommen kann, gerade wenn die Schulsozialarbeit als „Jugendhilfe“ gesehen wird und nicht als Akteurin „Schule“. Zeitnahe Absprachen und ein gleichberechtigtes Agieren auf pädagogischer Ebene muss die Basis einer guten Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit sicherstellen. Die zielgerichtete, über einen bestimmten Zeitraum an einem gemeinsamen Ziel, orientierte Arbeit ist das Optimum. Die Einigkeit über das Ziel und die Richtung wird durch Absprachen klar und deutlich regelmäßig evaluiert. Die Arbeitsverteilung kann nicht immer gleichwertig verteilt werden, sondern sollte deshalb variabel sein. Wichtig ist auch auf der gleichen Basis mit den Lehrkräften zu kooperieren. Bei Fragen und Bedarf können sie die Schulsozialarbeiterin um Hilfe bitten und es ist unbedingt zu vermeiden in Positionskämpfe zu geraten. LehrerInnen sind Teil der Schulhierarchie. SchulsozialarbeiterInnen unterliegen der Schulhierarchie nur, wenn sie beim Land angestellt sind. Die Arbeitsverteilung muss klar definiert und einstimmig verteilt sein. Überprüft wird dies bei regelmäßigen Austausch.

Die Schulsozialarbeit sensibilisiert Lehrerinnen für die außerschulischen Sichtweisen und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Bei Problemen oder Unklarheiten über Unterstützungsmöglichkeiten informieren, beraten und unterstützen. Ebenfalls soll die Schulsozialarbeit zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern vermitteln, wenn es Konflikte gibt und zunächst die Kinder unterstützen in Form einer „Anwältin des Kindes“.

Die Westhausen Grundschule ist ein Vorbild bei der Kooperation zwischen den verschiedenen Personen im System. Frau Fifowski ist in jeder Schulpause im Lehrerzimmer ansprechbar für alle Kolleginnen und unterstützt diese bei Bedarf. Ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung findet im Rahmen einer Kurzbesprechung statt. Die Gesprächszeit variiert auf Grund von Gesprächsbedarf. Eine Kooperation mit dem offenen Ganztage besteht im Rahmen der Ferien und gesonderten Projekten. Täglich wird sich kurz ausgetauscht und abgesprochen, wenn es etwas zu beachten oder zu besprechen gibt.

9. Ressourcen

Für die professionelle Schulsozialarbeit sind bestimmte Rahmenbedingungen verbindlich. Die Voraussetzungen, Mindeststandards, Qualitätsstandards und die Strukturqualität sollten gleich sein. Jedes Bundesland hat hier andere finanzielle Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen unterscheiden sich dementsprechend. In der Fachdiskussion für die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit wird deutlich, dass die Rahmenbedingungen nicht immer umzusetzen sind – oft fehlt die dauerhafte Finanzierung. Die Schulsozialarbeit in Dortmund hat für eine gelungene Schulsozialarbeit großen Wert auf Rahmenbedingungen gesetzt und im Zuge dessen eine Kooperationsvereinbarung und ein Rahmenkonzept angefertigt. So weit wie möglich ist eine räumliche, technische und finanzielle Ausstattung geregelt und im Kooperationsvertrag festgehalten (vgl. Kastirke, Streblow 2013, S. 9).

9.1 Personelle Rahmenbedingungen

Ein Mindestkriterium für Schulsozialarbeiterinnen ist ein Hochschulstudium. Die „Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schule“ (vgl. Anlage 2: Grundsätze des Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2013, S. 3) hat festgelegt, nur Fachkräfte für Schulsozialarbeit einzustellen, die einen Bachelor of Arts (B.A.) oder Master of Arts (M.A.) oder einen Diplomabschluss einer Hochschule (mit ähnlichen Schwerpunkten: Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik oder Sozialwesen) erhalten haben (vgl. Iser, Kastirke 2013, S.210). Auch Dortmund hält im Kooperationsvertrag fest, dass Fachkräfte nur qualifiziert sind, wenn sie Absolventinnen des Studiums der Sozialen Arbeit bzw. Sozialarbeiterinnen oder Sozialpädagoginnen mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium oder mit einer einschlägigen Weiterbildung und Erfahrung in sozialer Arbeit besitzen (vgl. Stadt Dortmund, Regionales Bildungsbüro Dortmund 2008).

Die personellen Rahmenbedingungen beinhalten auch ein abgesichertes Arbeitsverhältnis. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hat dementsprechend von einer Absicherung einer verlässlichen Finanzierung mit unbefristeten Stellen gesprochen und möchte, dass die Länder auf die Projektstrukturen verzichten (vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2001, S.6). In Dortmund gibt es die Schulsozialarbeiterinnen, die beim Land o-

der beim örtlichen Jugendamt eingestellt sind, die in den meisten Fällen einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben. Dann gibt es die Schulsozialarbeiterinnen die bei einem der 12 freien Träger angestellt sind und nur über Projektgelder finanziert werden und durch das im Jahr 2011 in Kraft getretene „Bildungs- und Teilhabegesetz“ neue Gelder für das Projekt „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung gestellt wurden. Aktuell sind die Stellen bis 2018 durch das „Bildungs- und Teilhabegesetz“ finanziert (vgl. Stadt Dortmund, Regionales Bildungsbüro 2016).

Zudem muss die Bereitschaft zur Kooperationen mit Institutionen im Sozialraum, mit Lehrerinnen, Eltern, Schülern sowie der Jugendhilfe und Polizei gegeben sein. Ferner sollte eine Schulsozialarbeiterin auch nur für eine Schule zuständig sein (vgl. Speck 2014, S. 96 ff.). In Dortmund gibt es bereits Schulsozialarbeiter – in geschlechtergemischte – Teams in den Schulen (vgl. Stadt Dortmund 2017).

Personelle Rahmenbedingungen an der Westhausen Grundschule sehen wie folgt aus:

<u>SchülerInnen</u> 270	<u>LehrerInnen</u> 15 LehrerInnen 2 SonderpädagogInnen	<u>Schulsozialarbeit</u> Susanne Fifowski (staatl. Anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin) Stellenumfang: 77% Mo. Di. Mi. Do. Fr. sfifowski@stadtdo.de
<p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 75 % der SchülerInnen erhalten Leistungen (SGB II, 3. Kapitel SGB XII, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Empfänger von Leistungen gem. § 2 und § 3 AsylbLG) <ul style="list-style-type: none"> ◦ 90% der SchülerInnen haben eine Mitigrationshintergrund • Sozialschwacher Vorort von Dortmund • sehr hohes Maß an individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen einzelner SchülerInnen 		

9.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit variiert je nach Trägerstrukturen und kann auf aus einer Mischfinanzierung durch Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln erfolgen. Ebenso die Vergütung ist je nach Träger unterschiedlich und wesentlich niedriger als das Gehalt von Lehrkräften, was ein Arbeiten auf Augenhöhe innerhalb des Systems Schule erschwert.

Der finanzielle Faktor, den die Träger übernehmen müssen, ist ausschlaggebend für die gesamte Tätigkeit der Schulsozialarbeit. Die Grundausstattung, Reisekosten für Fortbildungen, damit die Professionalität der Schulsozialarbeit ausgebaut wird und die damit verbundenen Fortbildungskosten für interne und externe Fortbildungen müssen übernommen werden.

Zu den finanziellen Faktoren gehören auch die langfristige Absicherung der Schulsozialarbeit, die leider nicht immer gewährleistet ist (Projektgelder), ebenso eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Schulsozialarbeiterinnen, eine Grundausstattung mit Möbel, Technik, Verbrauchs- und Arbeitsmaterial.

Die Stadt Dortmund hat im Kooperationsvertrag mit den Schulen und Trägern festgehalten, dass sie Personalkosten zur Verfügung stellt.

9.3 Räumliche Rahmenbedingungen

Eine räumliche Grundvoraussetzung ist ein geeigneter Büroraum für Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen, sowie für alle, die ein Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin suchen. Der Raum sollte zentral in der Schule zu erreichen sein und so gewählt, dass eine Privatsphäre von Unterstützungssuchenden garantiert ist. Der Raum sollte keinem Klassenzimmer ähnlichsehen, um die Ratsuchenden abzuschrecken. Ein freundlich gestalteter Raum sollte ansprechend sein. Aktuell haben wir für die Schulsozialarbeit zwei Räume. Beide sind ca. 7,5m² klein und ermöglichen einen Arbeitsplatz für die Büroarbeit sowie einen Raum für Besprechungen. Einen der beiden Räume wurde vom Schulinventar ausgestattet.

9.4 Materiell – technische Rahmenbedingungen

Die Stadt Dortmund stattet die Räume der Schulsozialarbeit im Rahmen der Möglichkeiten der Schule aus – mit einem Tisch, Schreibtischstuhl, Drucker, einem Dienstlaptop sowie Handy aus. Diese Dinge sind Eigentum der Stadt Dortmund.

10. Qualitäts- und Konzeptentwicklung

Qualitätssicherung ist neben der Ressourcenausstattung eine wichtige Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Dies beinhaltet, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte zur Stabilisierung und qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

- die Möglichkeit zum kollegialen Austausch, zur Supervision, zur Aus- und Fortbildung haben,
- eine qualitätsgeleitete Dokumentation führen, die als Basis für Zielvereinbarungen und Evaluation in den Jahresgesprächen dient,
- mindestens einmal im Kalenderjahr ein Austauschgespräch mit der Schulleitung/Schulkonferenz führen,
 - um die Arbeit zu reflektieren,
 - entsprechend den Bedarfen der Schule und der Schülerschaft die Handlungsfelder und Themen gemeinsam zu planen
 - sowie auf der Basis von Zielvereinbarungen zu evaluieren,
- einen regelmäßigen Austausch und eine enge Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt haben,
- an den Qualitätszirkel Schulsozialarbeit teilnehmen.

Das Qualifizierungsangebot in Dortmund wird vom Regionalen Bildungsbüro, der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit in Abstimmung mit den verschiedenen Trägern koordiniert. Fort- und Weiterbildung werden in verschiedenen Abständen angeboten und sollen alle Schulsozialarbeiterinnen zugänglich gemacht werden. Alle sechs Wochen finden Qualitätszirkel statt. Diese sind trägerübergreifend und nach Schulformen sortiert.

Es gibt viele Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten die die Fachkräfte in ihrer Arbeit stützen und fördern sollen.

Das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit in Dortmund wurde bereits evaluiert und weiterentwickelt und soll eine Balance zwischen den unterschiedlichen Handlungsschwerpunkten in den Schulen bieten.

Literaturverzeichnis

- Aeppli, J., Gasser, L., Schärer, A. T., & Gutzwiller, E. (2014). *Empirisches wissenschaftliches Arbeiten. Ein Studienbuch für die Bildungswissenschaften*. Bad Heilbronn: Julius Klinkhardt.
- Drilling, M. (2009). *Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten*. Bern; Stuttgart; Wien: Haupt.
- Ermel, N., Haupt, S., & Stüwe, G. (2015). *Lehrbuch Schulsozialarbeit*. Dresden: Beltz Juventa.
- Haermann, B., Brondies, M., Dreisbach, K., Schneebaum, R., & Schulte, G. (2016). *Statistisches Jahrbuch Dortmund*. Dortmund: Stadt Dortmund, 3/Dezernat - Stabstelle Dortmunder Statistik.
- Iser, A., & Kastirke, N. (2013). *Schulsozialarbeit steuern. Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kastirke, N., & Streblow, C. (2013). *Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen*. Dortmund: Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Regionales Bildungsbüro.
- Kastirke, N., Niemeyer, H., & Streblow, C. (2013). Soziale Arbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen. In A. Iser, N. Kastirke, & G. Lipsmeier, *Schulsozialarbeit steuern. Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schule* (S. 247-255). Wiesbaden: Springer Verlag.
- Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. (2001). *Gewerkschaft Erziehung und Bildung*. Abgerufen am 16. Februar 2017 von https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schulsozialarbeit/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf
- Neuffer, M. (2009). *Case Management: Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Niemeyer, H. (2013). Die Bedeutung von Steuerungsinstrumenten für die Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit am Beispiel der Stadt Dortmund. In A. Iser, N. Kastirke, & G. Lipsmeier, *Schulsozialarbeit steuern. Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen* (S. 33-45). Wiesbaden: Springer VS.
- Niemeyer, H. (2014). Der Dortmunder Weg - die trägerübergreifende Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit im Fachbereich Schule. In A. f. Arbeit,

- Profil und Position der Schulsozialarbeit* (S. 88-91). Ettenheim: Lambertus Verlag GmbH.
- Olweus, D. (2008). *Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten - und tun können*. Bern: Huber.
- Perlman, H. H. (1973). *Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozess*. Freiburg im Breisgau: Lambertus - Verlag.
- Speck, K. (2014). *Schulsozialarbeit*. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Spies, A., & Pötter, N. (2011). *Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stadt Dortmund. (05. August 2011). *Information zum "Bildungspaket"*. Abgerufen am 23. Februar 2017 von dortmund.de media:
https://www.dortmund.de/media/p/sozialamt/bildung_und_teilhabe/Infoblatt_Bildung_und_Teilhabe_2011_08_05.pdf